

Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen

Umtankplatz Hakenmoor D&H Biogas GmbH

<p><u>Auftraggeber :</u></p> <p>D&H Biogas GmbH & Co. KG Dörpel 3, 49406 Eydelstedt</p>	<p>Diplom-Biologe Detlef Gerjets</p> <p>Büro für Ökologie & Landschaftsplanung</p> <p>Riepener Weg 16 26 446 Friedeburg Tel.:04465 - 9 456 62</p> 
<p>Stand: 8-2023</p>	

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung.....	2
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Erfassung der Brutvogelfauna	3
3.1	Methodik.....	3
3.2	Ergebnisse der Brutvogelerfassung.....	4
3.3	Bewertung der Brutvogelfauna	8
4	Erfassung der Gast- und Rastvogelfauna.....	10
4.1	Methodik.....	10
4.2	Ergebnisse der Rast-Gastvogelerfassung.....	10
5	Literaturverzeichnis	13

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Umtankplatzes	2
Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2021	7
Abbildung 3: Brutvogel-Bewertungsraum	9
Abbildung 4: Ergebnisse der Rastvogelerfassung.....	12

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Termine und Wetterbedingungen der Brutvogelerfassung	3
Tabelle 2: Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes – Erfassungsergebnisse 2023	4
Tabelle 3: Punktverteilung für die Bewertung von Brutvogellebensräumen.	8
Tabelle 4: Bewertung der Brutvogelfauna (im 500 m-Radius um die WEA).....	9
Tabelle 5 : Nachgewiesene Arten der Roten Liste der wandernden Vogelarten.....	11



1 Einleitung

Die **D&H Biogas GmbH & Co.KG** (Dörpel 3, 49406 Eydelstedt) plant im Rahmen eines B-Planänderungsverfahrens in Barenborstel zur Umrüstung der Biogasanlage die Anlage und den Betrieb eines Umtankplatzes im Bereich des Hakenmoores (an der Abzweigung „Zum Hakenmoor“ zur „Ströher Straße“).

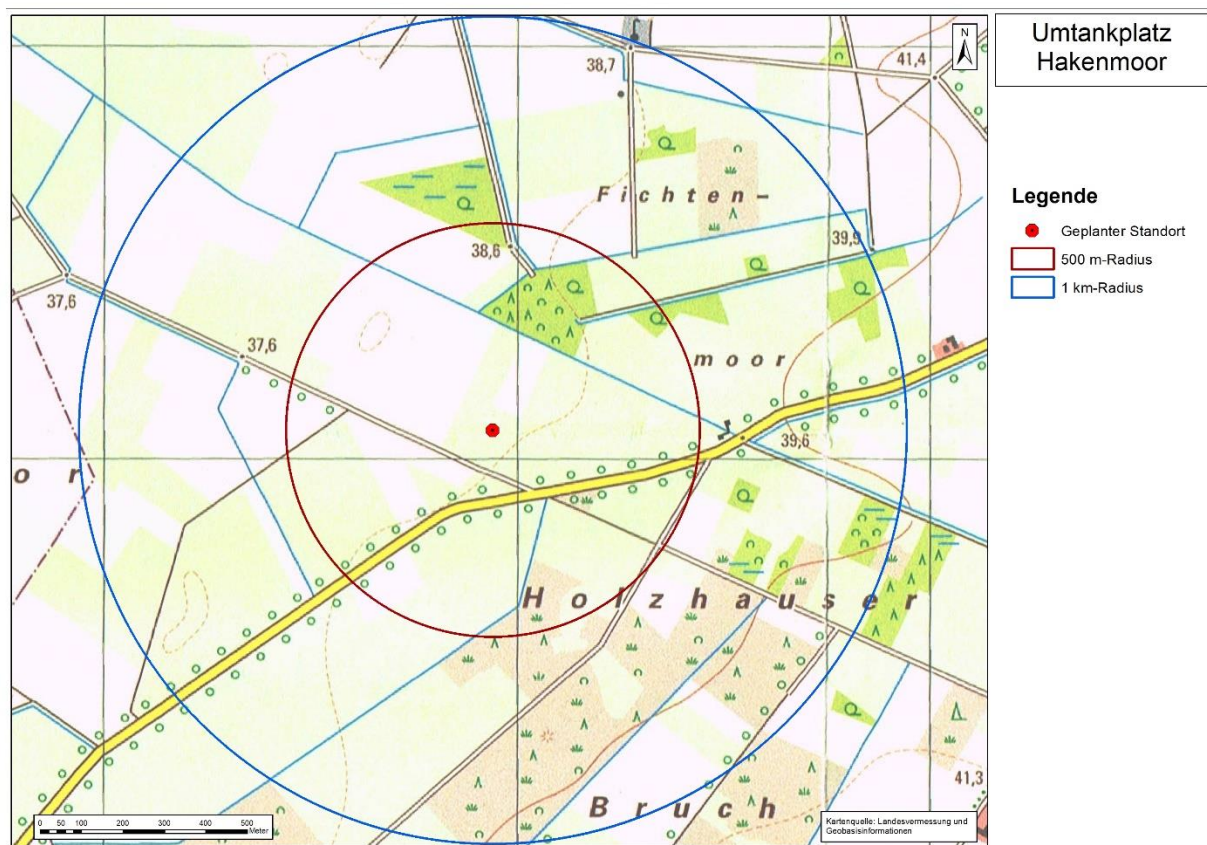
Das Büro für Ökologie & Landschaftsplanung (Dipl.-Biol. D. Gerjets, Friedeburg) wurde mit der Durchführung avifaunistischer Erfassungen beauftragt.

Die Erfassungen erfolgten von Februar bis Ende Juni 2023. Eine Bewertung der avifaunistischen Bedeutung des Untersuchungsgebiets erfolgte nach den in Niedersachsen vorgegebenen Bewertungsmethoden (KRÜGER ET AL., 2020 bzw. BEHM ET AL., 2013).

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen Ströhen und Holzhausen an der Abzweigung „Zum Hakenmoor“ von der „Ströher Straße“ (L349).

Abbildung 1: Lage des Umtankplatzes



3 Erfassung der Brutvogelfauna

3.1 Methodik

In der Zeit von Februar bis Juni 2023 wurden Kartierdurchgänge zur Erfassung der Wiesen- und Offenlandarten sowie Greifvogelarten durchgeführt. An zwei Terminen wurden Dämmerungs- und Nachtbegehungen zur Erfassung der nachtaktiven Arten vorgenommen. Die Erfassung erfolgte nach der standardisierten Revierkartierung nach Südbeck (siehe SÜDBECK et al. 2005).

Während der Begehungstermine im März und Anfang April wurden die Laubgehölze des Untersuchungsgebietes auf Greifvogelhorste und Baumhöhlen kontrolliert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgte gemäß Abbildung 3 des Leitfadens Artenschutz Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016), d.h. in einem Radius von mindestens 500 m wurden alle Arten erfasst. Zur Erfassung von Greif- und Großvogelarten umfasste das Kartiergebiet 1.000 m um das Vorhaben.

Die Einteilung des jeweiligen Brutstatus erfolgte nach Arten differenziert nach den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005).

Die Wetterverhältnisse an den Erfassungstagen sind in folgender Tabelle enthalten.

Tabelle 1: Termine und Wetterbedingungen der Brutvogelerfassung

Datum	Wetterverhältnisse				Kartierbedingungen
	Temperatur [°C]	Bedeckung [%]	Windstärke	Niederschläge	
28.02.	4	0	1-2	-	sehr gut
06.03.	4	40	1-2	-	sehr gut
13.03.	16	80	3-5	-	gut
20.03.	10	100	2-3	-	sehr gut
27.03.	3	80	2-5	Schauer	gut
03.04.	5	10	1-3	-	sehr gut
11.04.	10	90	2-4	Schauer	gut
17.04.	10	40	1-3	-	sehr gut
24.04.	10	100	2-4	-	sehr gut
02.05.	8	100	2-4	-	sehr gut
08.05.	12	30	1-3	-	sehr gut
16.05.	11	50	2-4	-	sehr gut
23.05.	10	100	2-4	Schauer	gut
01.06.	13	100	1-3	-	sehr gut
09.06.	19	80	2-4	-	sehr gut
16.06.	20	10	2-3	-	sehr gut
27.06.	18	30	2-4	-	sehr gut



3.2 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Der Standort des geplanten Umtankplatzes befindet sich im Landschaftsschutzgebietes „Großes Renzeler Moor und Schwarzes Moor“ (LSG DH 00035) im Bereich intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen. Die Flächen sind Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“. Etwa 250 m nördlich befindet sich eine Waldfläche des Fichtenmoores, südlich tangiert die „Ströher Straße“ (L349).

In folgender Tabelle sind die Brutvogelarten (Brutnachweise und Brutverdachte) des Untersuchungsgebietes aufgelistet.

Tabelle 2: Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes – Erfassungsergebnisse 2023

Artname	Wissenschaftliche Artbezeichnung	Brutreviere 500 m-Radius	Brutreviere gesamt	Rote-Liste Status		
				Niedersachsen	Watten und Marschen	Deutschland
Amsel	<i>Turdus [m.] merula</i>	3	3	*	*	*
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	1	V	V	V
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	1	1	*	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	3	3	*	*	*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	4	5	*	*	*
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1	1			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	5	6	3	3	3
Fitis	<i>Phylloscop. trochilus</i>	2	2	*	*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	1	3	3	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	1	2	V	V	V
Graugans	<i>Anser anser</i>		3	*	*	*
Gr. Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	2	2	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia [c.] curruca</i>	1	1	*	*	*
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	7	3	3	2
Kohlmeise	<i>Parus [m.] major</i>	1	1	*	*	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		1	*	*	*
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		1	3	3	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		1	3	2	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	1	*	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	5	5	*	*	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1	2	V	V	*
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		1	3	3	V
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2	2	*	*	*
Schafstelze	<i>Montacilla flava</i>	4	4	*	*	*
Sumpfrohrsänger	<i>Acroceph. palustris</i>	1	1	*	*	*
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	2	*	*	*
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	1	*	*	*
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	2	V	V	V
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		3	2	2	2
Zaunkönig	<i>Troglody. troglodytes</i>	1	1	*	*	*
Zilpzalp	<i>Phyllosco. collybita</i>	2	2	*	*	*

Rote Liste Status: Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021): 1 vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet; Rote Liste Deutschland: Ryslavý et al. (2020) 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste () = lediglich Brutzeitfeststellung;



Im Erfassungsgebiet wurden 7 s.g. planungs- und bewertungsrelevante Brutvogelarten nachgewiesen. Fünf dieser Arten sind nach der Roten Liste Niedersachsen als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft. Der Wiesenpieper und der Große Brachvogel unterliegt niedersachsenweit einer starken Gefährdung (RL 2).

Nach der Roten Liste Deutschlands werden Kiebitz und Wiesenpieper als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft, der Große Brachvogel als „vom Aussterben bedroht“.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*, RL3)

Südlich der Landesstraße konnten in Entfernungen von 415 m und 520 m 2 Reviere dieser Wiesenvogelart ermittelt werden. Auf den Ackerflächen des westlichen Untersuchungsraumes befanden sich 5 weitere Reviere. Im weiteren Untersuchungsverlauf traten dann weitere Kiebitzpaare auch näher am geplanten Standort auf. Es handelte sich jedoch um einmalige Beobachtungen ohne revierverdächtiges Verhalten, die nicht bestätigt werden konnten (Brutzeitfeststellungen).

Rotmilan (*Milvus milvus*, RL 3)

In einem Feldgehölz etwa 950 m westlich des geplanten Umtankplatzes befand sich ein Brutplatz des Rotmilans. Es konnte mind. ein Jungvogel im Nest beobachtet werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

In einem Waldbereich etwa 300 m nördlich der geplanten Umtankplatzes befand sich ein Brutplatz dieser Greifvogelart.

Mäusebussarde nutzen das gesamte Untersuchungsgebiet regelmäßig als Nahrungshabitat.

Wachtel (*Coturnix*)

In den westlichen und nordwestlichen Ackerflächen wurden mehrfach rufende Wachteln registriert.

Kolkrabe (*Corax corax*)

In einem Feldgehölz ca. 960 m südwestlich des geplanten Vorhabens brütete ein Paar des größten heimischen Rabenvogels.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Im Bereich des Holzhauser Bruchs südlich der Landesstraße konnten 2 Reviere des Neuntöters ermittelt werden.



Pirol (*Oriolus oriolus*)

In einem Waldbereich nördlich des Vorhabens erklang an mehreren Terminen der Reviergesang des Pirols.

Feldlerche (*Alauda arvensis*, RL 3)

Innerhalb des 500 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte konnten 5 Gesangsreviere der in Niedersachsen gefährdeten (RL 3) Feldlerche nachgewiesen werden.

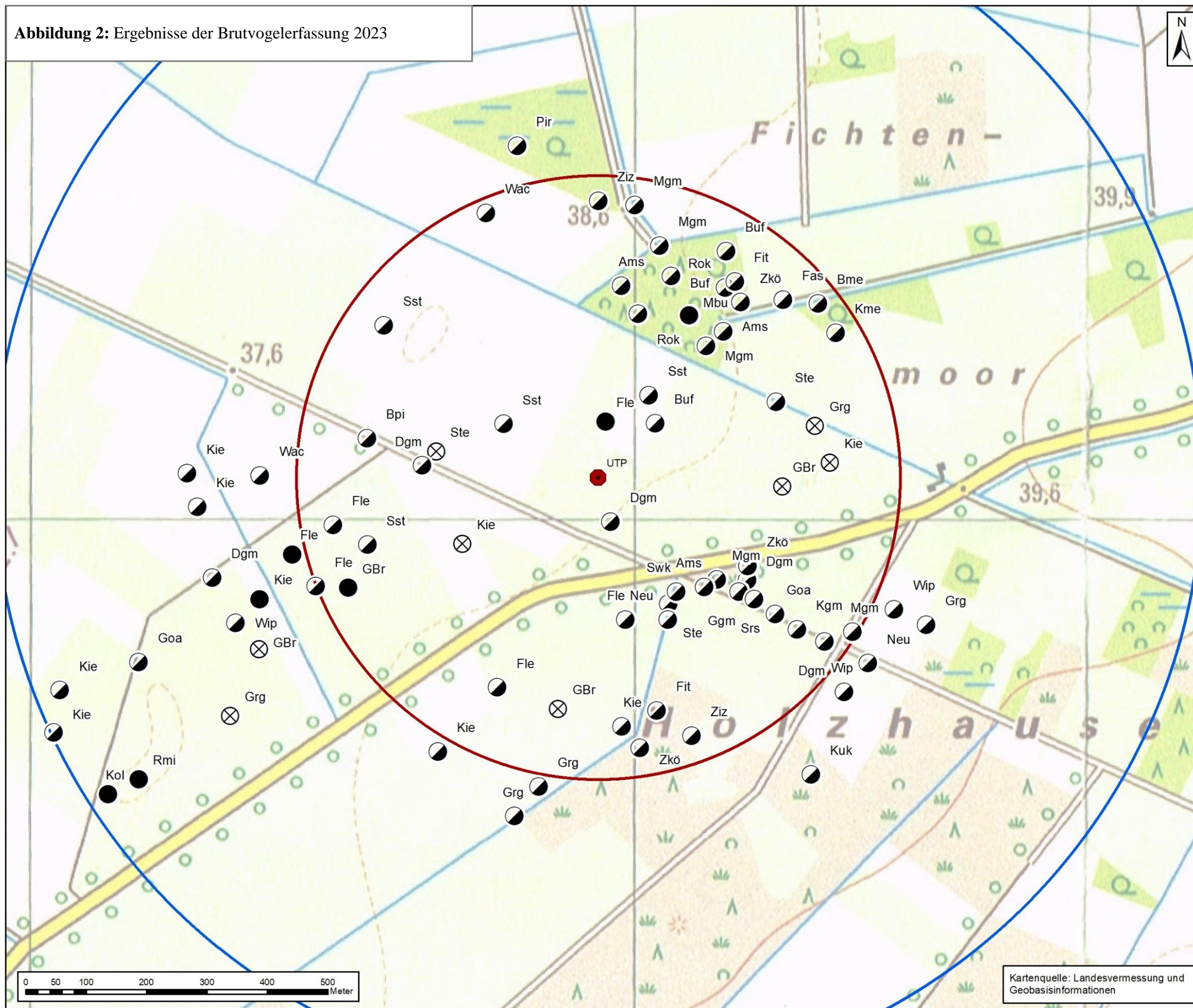
Wiesenpieper (*Anthus pratensis*; RL 2)

Knapp außerhalb des 500 m-Radius wurden 3 Reviere des als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuften Wiesenpiepers festgestellt.



Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2023

Umtankplatz Hakenmoor



Brutvögel

Brut-Status

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- X Brutzeitfeststellung

Artlegende

- Ams: Amsel
- Bme: Blaumeise
- Bpi: Baumpleper
- Buf: Buchfink
- Dgm: Dorngrasmücke
- Fas: Fasan
- Fit: Fitis
- Fle: Feldlerche
- GBr: Großer Brachvogel
- Ggm: Gartengrasmücke
- Goa: Goldammer
- Grg: Graugans
- Kgm: Klappergrasmücke
- Kie: Klebitz
- Kme: Kohlmeise
- Kol: Kolkrahe
- Kuk: Kuckuck
- Mbu: Mäusebussard
- Mgm: Möchsgrasmücke
- Neu: Neuntöter
- Pir: Pirol
- Rmi: Rotmilan
- Rok: Rotkehlchen
- Srs: Sumpfrohsänger
- Sst: Schafstelze
- Ste: Stockente
- Swk: Schwarzkehlchen
- Wac: Wachtel
- Wip: Wiesenpieper
- Ziz: Zilpzalp
- Zkö: Zaunkönig

- Geplanter Standort
- 500 m-Radius
- 1 km-Radius

Maßstab: siehe Karte

Bearbeiter: Dipl. Biol. Detlef Gerjets

Datum: 31.08.2023

Diplom-Biologe Detlef Gerjets

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung



Riepener Weg 16
26 446 Friedeburg

Tel.: 04465 - 9 456 62
GerjetsDetlef@t-online.de

Kartenquelle: Landesvermessung und
Geobasisinformationen

3.3 Bewertung der Brutvogelfauna

Für die Bewertung des Brutvogelbestands wurde das Modell nach BEHM UND KRÜGER (2013) verwendet. Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

1. Abgrenzung von Teilgebieten einer Flächengröße von etwa 0,8 und 2,0 km² (die Abgrenzung orientiert sich an der Verteilung von Biotoptypen)
2. Addieren von Brutnachweis und Brutverdacht gefährdeter Vogelarten für Teilgebiete
3. Feststellen der Gefährdungskategorien für Deutschland, Niedersachsen und Region
4. Ermitteln der Punktzahl für jede gefährdete Vogelart pro Teilgebiet
5. Addieren der einzelnen Punktzahlen zur Gesamtpunktzahl pro Teilgebiet
6. Dividieren der Gesamtpunktzahl durch den Flächenfaktor (mind. 1,0)
7. Einstufung des Gebietes entsprechend den Angaben zu Mindestpunktzahlen: ab 4 = lokal; ab 9 = regional, ab 16 landesweit, ab 25 = national bedeutend.
8. Bei der Bewertung ist zu beachten, dass für die Wertstufen bis zur regionalen Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für die Region, bis zur landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Niedersachsen und oberhalb der landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Deutschland berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 3: Punktverteilung für die Bewertung von Brutvogellebensräumen.

Anzahl der Paare	RL 1 Punkte	RL 2 Punkte	RL 3 Punkte
1	10	2	1
2	13	3,5	1,8
3	16	4,8	2,5
4	19	6	3,1
5	21,5	7	3,6
6	24	8	4
7	26	8,8	4,3
8	28	9,6	4,6
9	30	10,3	4,8
10	32	11	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden Fläche liegt bei etwa 80 – 200 ha. Ist das Untersuchungsgebiet größer, so sollte sich eine Unterteilung der Fläche an den Biotoptypen bzw. der naturräumlichen Gliederung orientieren.

Im vorliegenden Fall wurden gemäß des „Leitfadens Artenschutz“ (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016) nur in einem Radius von 500 m um die geplanten WEA eine vollständige und punktgenaue Kartierung aller gefährdeten Arten vorgenommen. Nur dieser Radius kann somit Grundlage einer Bewertung sein. Mit 78,5 ha liegt die Flächengröße des 500 m-Radius leicht unterhalb der vorgegebenen Größe der Bewertungsteilflächen.



Abbildung 3: Brutvogel-Bewertungsraum

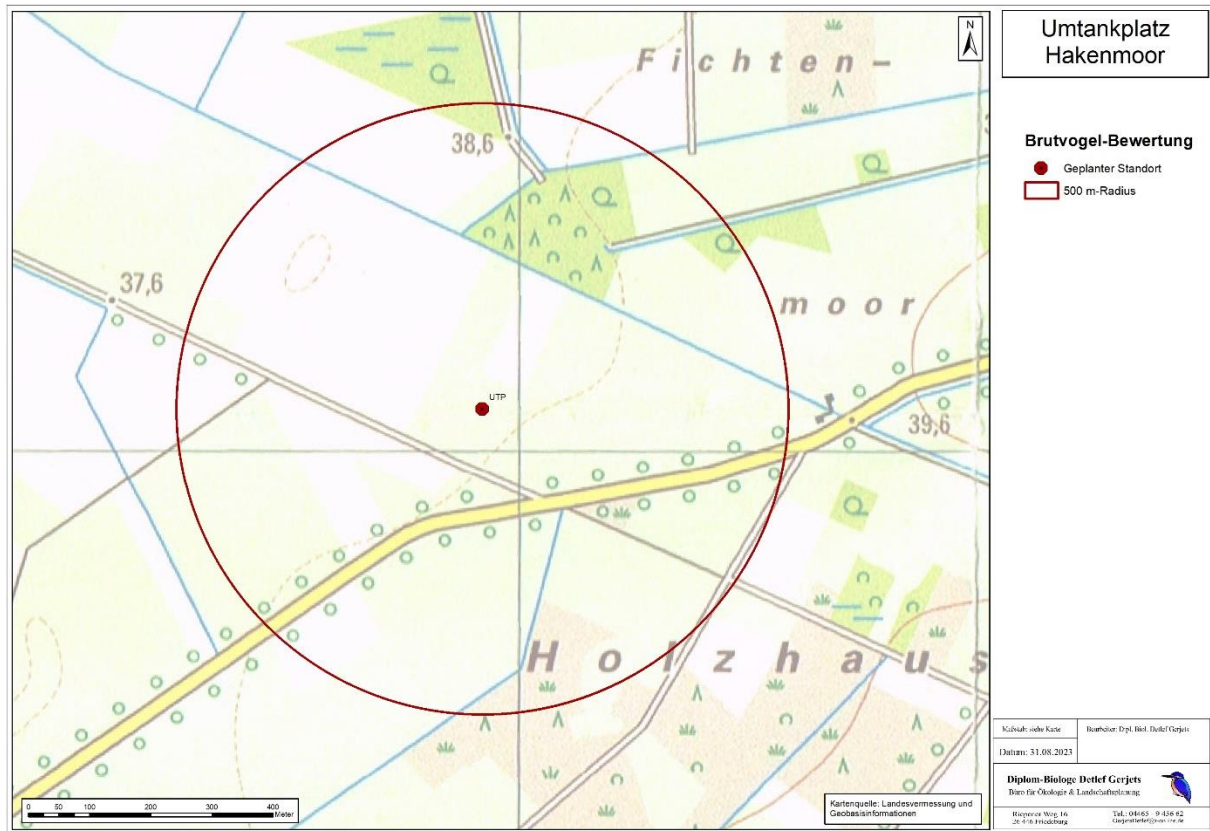


Tabelle 4: Bewertung der Brutvogelfauna (im 500 m-Radius um die WEA)

		Niedersachsen und Bremen 2021		Naturraum Watten und Marschen 2011		Rote Liste Deutschland 2015	
		Gefährdung		Gefährdung		Gefährdung	
Brutvogelart	Brutpaare 2023	Rote Liste*	Punkte	Rote Liste*	Punkte	Rote Liste**	Punkte
Kiebitz	1	3	1	1	1	2	2
Großer Brachvogel	1	2	2	2	2	1	10
Feldlerche	5	3	3,6	3,6	3,6	3	3,6
Gartengrasmücke	1	3	1	1	1	*	0
Gesamtpunkte			7,6		7,6		15,6
Endpunkte: (Flächenfaktor 0,78=1)			7,6		7,6		15,6
Einstufung des Brutgebietes:		(regionale Bedeutung)		lokale Bedeutung		(regionale Bedeutung)	
<u>Erläuterungen:</u> Bewertungsgrundlagen: Rote Liste Niedersachsen* KRÜGER ET AL. 2022; Rote Liste Deutschland ** RYSLAVY ET AL. 2020 Bewertung: Ab 4 Punkten lokal (Rote Liste Naturraum), ab 9 Punkten regional (Rote Liste Region), ab 16 Punkten landesweit (Rote Liste Niedersachsen), ab 25 Punkten national (Rote Liste Deutschland) bedeutend.							

Eine Bewertung der der Brutvogelfauna (gem. BEHM & KRÜGER 2013) weist nach den Erfassungsergebnissen 2023 auf eine **lokale Bedeutung** des 500 m-Radius um die geplanten WEA hin).



4 Erfassung der Gast- und Rastvogelfauna

4.1 Methodik

Von Februar bis Juni 2023 wurde eine Erfassung der Rast-/Gastvogelfauna durchgeführt. Die einzelnen Untersuchungstermine sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Untersuchungen erfolgten tagsüber, wobei alle Flächen mit einem Fernglas abgesucht wurden. Bei Bedarf wurden die Rastvögel mit Hilfe eines Spektivs bestimmt, bzw. ausgezählt.

Auftretende Zug- und Rastvögel wurden soweit möglich vollständig erfasst. Zufällig beobachtete Standvögel wurden ebenfalls notiert.

Als Gast-/Rastvögel werden im Folgenden Wintergäste, nichtbrütende Übersommerer, Nahrungsgäste und nur kurzfristig rastende Durchzügler zusammengefasst. Bei Nahrungsgästen handelt es sich um Vögel, die außerhalb des Untersuchungsgebiets brüten und es zur Nahrungssuche aufsuchen. Einige Vogelarten treten im Untersuchungsgebiet sowohl als Gast- als auch als Brutvögel auf.

4.2 Ergebnisse der Rast-Gastvogelerfassung

Ende Februar konnten im Untersuchungsraum **Kiebitz** Schwärme mit 55, 97 und ca. 400 Vögeln beobachtet werden. Auch Mitte März hielten sich nochmals ca. 250 Kiebitze im südwestlich UG auf. Am selben Termin wurden hier auch ca. 300 **Blässgänse** registriert.

Die erwarteten größeren Kranichtrupps konnten nicht beobachtet werden, was vermutlich mit der nicht (mehr) verfügbaren Nahrung in Zusammenhang stehen könnte. Es ist bekannt, dass in den umliegenden Wiedervernässungsflächen der Moore große Zahlen an Kranichen rasten.

An 2 Erfassungsterminen im Frühjahr konnte jeweils eine nahrungsuchende **Kornweihe** beobachtet werden. Ein **Raubwürger** hielt sich am 6. März südlich der Landesstraße auf.

Eine nahrungsuchende weibliche **Rohrweihe** durchflog das westliche Untersuchungsgebiet am 23. Mai. An zwei Tagen konnten jagende **Sperber** beobachtet werden.

Ab Anfang März hielten sich regelmäßig **Rotmilane** im Gebiet auf (im weiteren Verlauf der Erfassungen wurde im westlichen UG ein Brutplatz gefunden).

Am 16. Mai suchte ein **Weißstorch** auf einer frisch bearbeiteten Grünlandfläche nach Nahrung.



Von den erfassten Gastvogelarten sind 3 Arten in ihrem Bestand merklich oder erheblich zurückgegangen. In der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands werden sie als **gefährdet (RL 3^w, Rotmilan, Weißstorch)** bzw. **stark gefährdet (RL 2^w, Kornweihe)** geführt (nach HÜPPOP ET AL., 2012).

Die Populationen des **Kiebitz** ist merklich zurückgegangen, diese Art ist jedoch aktuell noch nicht gefährdet und befindet sich auf der **Vorwarnliste (RL V^w)**.

Tabelle 5 : Nachgewiesene Arten der Roten Liste der wandernden Vogelarten

Nr.	Art	Wissenschaftliche Artbezeichnung	RL wandernder Vogelarten	§ 7 BNatSchG	Tages-Maximalwert
1	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2 ^w	S	1
2	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3 ^w	S	3
3	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3 ^w	S	1
4	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	V ^w	S	552

Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands; Hüppop, O. et al. (2012)

§ 7 BNatSchG: Art ist nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz geschützt, S = streng geschützt, B = besonders geschüt.



5 Literaturverzeichnis

BEHM, K. & T. KRÜGER, (2013)

Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOPP, T. RYSLAVI & P. SÜDBECK (2015)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Nov. 2015

KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020)

Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen; 4. Fassung, Stand 2020

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & H. ZANG (2014)

Atlas der Brutvögel Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen 48, 552 S.

KRÜGER, T. & K. Sandkühler (2021)

Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens; 9. Fassung, Stand 2021

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT. (2016)

Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“, Hannover.

SÜDBECK, P. et al (2005)

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.